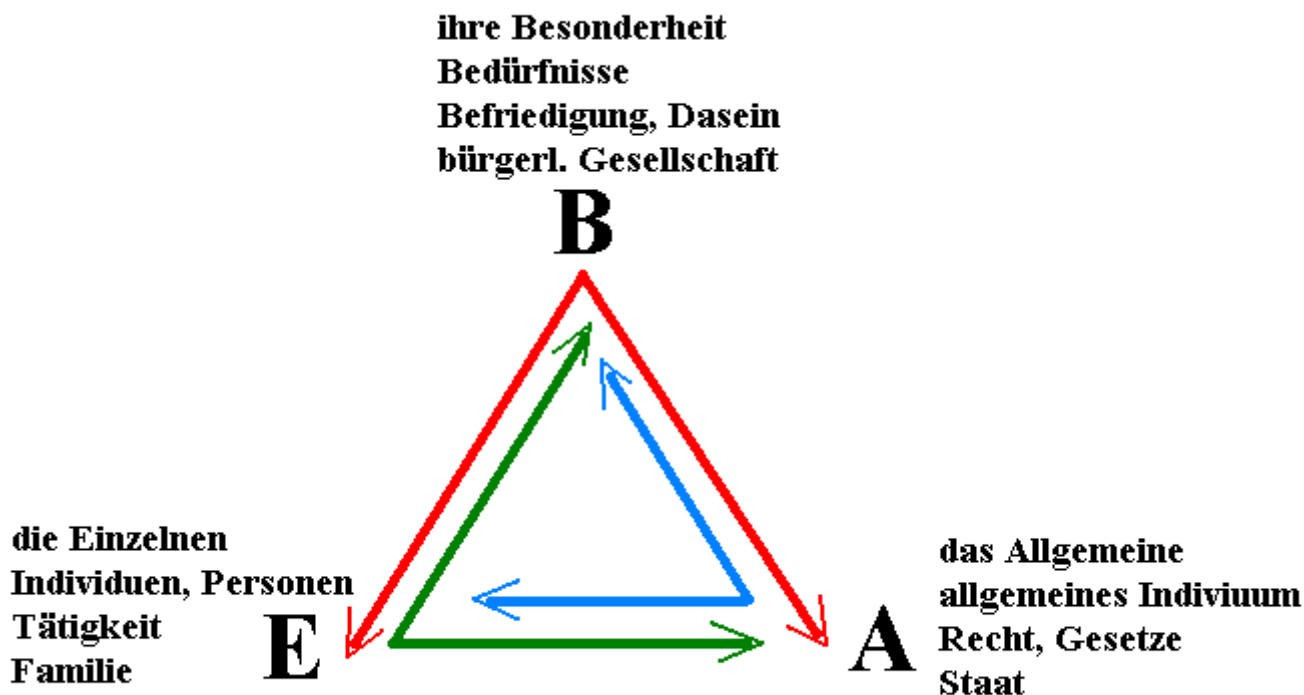


---

# **Staat - Sittlichkeit - - System von drei Schlüssen**

Martin Grimsmann, Lutz Hansen



So sind die **Regierung [A]**, die **Bürgerindividuen [E]** und die **Bedürfnisse [B]** oder das äußerliche Leben der Einzelnen drei Termini, deren jeder die Mitte der zwei anderen ist.

Jede der Bestimmungen, indem die Vermittlung sie mit dem anderen Extrem zusammenschließt, schließt sich eben darin mit sich selbst zusammen, produziert sich, und diese Produktion ist Selbsterhaltung.

1. Der Einzelne (die Person) schließt sich durch seine Besonderheit (die physischen und geistigen Bedürfnisse, was weiter für sich ausgebildet die bürgerliche Gesellschaft gibt) mit dem Allgemeinen (der Gesellschaft, dem Rechte, Gesetz, Regierung) zusammen; 2. ist der Wille, Tätigkeit der Individuen das Vermittelnde, welches den Bedürfnissen an der Gesellschaft, dem Rechte usf. Befriedigung, wie der Gesellschaft, dem Rechte usf. Erfüllung und Verwirklichung gibt;

3. aber ist das Allgemeine (Staat, Regierung, Recht) die substantielle Mitte, in der die Individuen und deren Befriedigung ihre erfüllte Realität, Vermittlung und Bestehen haben und erhalten.

[nochmal:]

Die Regierung ist das absolute Zentrum, worin das Extrem der Einzelnen mit ihrem äußerlichen Bestehen zusammenschlossen wird; ebenso sind die Einzelnen Mitte, welche jenes allgemeine Individuum zur äußerlichen Existenz betätigen und ihr sittliches Wesen in das Extrem der Wirklichkeit übersetzen.

Der dritte Schluß ist der formale, der Schluß des Scheins,

daß die Einzelnen durch ihre Bedürfnisse und das äußerliche Dasein an diese allgemeine absolute Individualität geknüpft sind, - ein Schluß, der als der bloß subjektive in die anderen übergeht und in ihnen

seine Wahrheit hat.

- Es ist nur durch die Natur dieses Zusammenschließens, durch diese Dreiheit von Schlüssen derselben terminorum, daß **ein Ganzes in seiner Organisation wahrhaft verstanden wird.** aus: Enz Anm.§198 und Logik